

Anzeige einer gewerblichen Sammlung von Abfällen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Grunddaten des Sammlungsunternehmens (Träger der Sammlung)

Firmenname:
Adresse:
Geschäftsführer/Inhaber:
Telefon / Telefax / Email:
USt.-Identnr.:
Bitte Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung beifügen
Wenn Sie Altmetall sammeln, ist die Kopie ihrer Reisegewerbekarte beizufügen
Entsorgungsfachbetrieb (Kopie des EfB-Zertifikats beifügen)

2. Angabe über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens (Pflichtangaben gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 KrWG)

Verantwortliche Person für diese Sammlung:
Anzahl Mitarbeiter für diese Sammlung:
Anzahl der KFZ für diese Sammlung:
Welche Art von KFZ wird eingesetzt:
Kennzeichen der KFZ :
Wie werden Fremdstoffe / Restmüll von der Sammlung getrennt?
Wie können sich die Bürger an Sie wenden, wenn Fragen zur Sammlung bestehen oder mitzuteilen ist, dass der Sammelplatz vermüllt ist?
Wie werden solche ggf. außerplanmäßigen Leerungen organisiert?
Wie organisieren Sie die Reinigung der Sammelplätze bei evtl. Mitteilung über illegaler Müllablagerung?

Drittbeauftragung/Subunternehmung

- keine Drittbeauftragung
 Drittbeauftragung ja - Firmenname:

Adresse:

Verantwortliche Person:

Kopie des Vertrages über die Drittbeauftragung bzw. schriftliche Bestätigung zwischen dem Träger der Sammlung und dem Drittunternehmer beifügen

Entsorgungsfachbetrieb (Kopie des EfB-Zertifikats beifügen)

3. Angabe über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung (Pflichtangaben gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 KrWG)

Art

- Sammelcontainer Containerdienst

- Bereitstellung von Sammelbehältern
 an alle Haushalte im Sammelgebiet
 an einzelne Haushalte
 pauschal
 auf Bestellung

- Straßensammlungen (Holsystem) Dauerannahmestelle (Bringsystem)

sonstiges: bitte erläutern

Ausmaß

Sammlungsgebiet (bitte konkrete Gemeinde benennen)

Anzahl und Größe der Sammelcontainer:

Vorgesehener Sammlungsintervall

wöchentlich

alle Wochen

monatlich

alle Monate

einmalig

jährlich

Bei der Aufstellung von Sammelcontainern ist grundsätzlich die Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen

Dauer

Beginn der Sammlung:

Ende der Sammlung

4. Angabe über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle (Pflichtangaben gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 KrWG)

Art der Abfälle incl. Mengen (t pro Jahr)	
<input type="checkbox"/> Alttextilien t <input type="checkbox"/> Schuhe t <input type="checkbox"/> Bekleidung t <input type="checkbox"/> Altmetall, Schrott <input type="checkbox"/> sonstiges (bitte erläutern) t	
Verbleib der zu verwertenden Abfälle (weitere Abnehmer auf Beiblatt)	
Name des Verwertungsbetriebes	
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer)	
Entsorgungsfachbetrieb <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zertifikat beigelegt	
Aktuelle schriftliche Bestätigung des abnehmenden, zertifizierten Entsorgungsunternehmens zur Abnahme der angegebenen Abfälle bzw. der Menge und des Zeitraumes vorhanden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Kopie beigelegt	

grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle zur Verwertung:

Vertrag gem. Art 18 Abs. 2 S. 1 VO (EG) Nr. 1013/2006 zwischen Verbringer und Empfänger vorhanden

nein ja, Kopie beigefügt

wenn ja, dann bitte auch beifügen:
Formblatt nach Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006

Anlagengenehmigung vorhanden (Kopie der Genehmigung beifügen)

Verbleib der Fremdstoffe / des Restmülls

Name des Verwertungsbetriebes	
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer)	

Entsorgungsfachbetrieb nein ja, Zertifikat beigefügt

Aktuelle schriftliche Bestätigung des abnehmenden, zertifizierten Entsorgungsunternehmens zur Abnahme der angegebenen Abfälle bzw. der Menge und des Zeitraumes vorhanden

nein ja, Kopie beigefügt

Anlagengenehmigung vorhanden (Kopie der Genehmigung beifügen)

5. Angabe zu den Kapazitäten (Pflichtangaben gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 KrWG)

Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraumes vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten

- mehrere zertifizierte Entsorgungsunternehmen beteiligt. Darlegung nicht erforderlich
 Darlegung:

Darlegung wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle innerhalb des angezeigten Zeitraumes im Rahmen des Verwertungsweges gewährleistet wird

- mehrere zertifizierte Entsorgungsunternehmen beteiligt. Darlegung nicht erforderlich
 Darlegung:

Beigefügte Unterlagen:

1:

- Kopie der Gewerbeanmeldung
 Reisegewerbekarte (erforderlich bei Altmetallsammlungen)
 Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb, wenn Träger EfB-Zertifikat hat
 Angabe USt.-ID-Nr. – bzw. unterschriebene Erklärung zu § 19 UStG

2:

- Kopie des Vertrages bei Drittbeauftragung
 Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb, wenn Subunternehmer EfB-Zertifikat hat

3:

-

4:

- Zertifikat zum Entsorgungsbetrieb des Verwertungsbetriebes der gesammelten Abfälle
- Anlagengenehmigung
- Vertrag oder Bestätigung über die Abnehmbaren Mengen und den Zeitraum
- Vertrag und Formblatt nach Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 bei der Verbringung ins Ausland
- Zertifikat zum Entsorgungsbetrieb des Verwertungsbetriebes der Fremdstoffe
- Anlagengenehmigung
- Erläuterung zu sonstigen Sammlungen

5:

- Darlegung der Kapazitäten und deren Sicherstellung bei einem Abnehmer
- Darlegung des Verwertungsweges bei einem Abnehmer

Allgemein:

- Kopie der Anzeigebestätigung nach § 53 KrWG oder der Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG

Bestätigung der Angaben:

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind.

Weiterhin versichere ich, alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen, zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten.

Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die Anzeige einer Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt und dass mein KFZ mit einem A-Schild zu kennzeichnen ist.

Mir ist bekannt, dass die Sammlung erst 3 Monate nach Vorlage der vollständigen Anzeigeunterlagen beginnen darf.

Mir ist bekannt, dass ich eine bußgeldfähige Ordnungswidrigkeit begehe, wenn ich eine Sammlung ohne vollständige Anzeige vor Ablauf der 3 Monatsfrist durchführe.

Mir ist bekannt, dass der Landkreis Gifhorn zulässige Sammlungen grundsätzlich durch einen Bescheid bestätigt.

Mir ist bekannt, dass Sammlungen für jedes Sammlungsgebiet gesondert bei der zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Eine gültige Reisegewerbekarte ersetzt nicht die Sammelerlaubnis der zuständigen Behörde.

Mir ist bekannt, dass nur Abfälle gesammelt werden dürfen, die in der Abfallverzeichnisverordnung als „nicht gefährlicher Abfall“ deklariert sind und dass ich für die Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfall) keine Erlaubnis habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____